



**Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung  
im Rahmen der Dorferneuerung (Kurzinformation) – Stand Mai 2019**

**Was wird gefördert?**

Investitionen zur Sicherung, Schaffung, Verbesserung  
und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

**Grundversorgung heißt:**

Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen

- des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs (Bäckerei, Konditorei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Getränkemarkt, Dorfladen, Drogerie, Pflegedienstleistung ...)
- des unregelmäßigen, aber u. U. dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs (Schreinerei, Schornsteinfeger, Installateur, Autowerkstatt, Körperpflege, Gesundheitsdienstleistungen, Buchhandlung)

**Was wird gefördert?**

- **Täglich/wöchentlicher Bedarf:**  
Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich des Erwerbs der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, bauliche Investitionen sowie Planung und Wirtschaftlichkeitsgutachten
- **Unregelmäßiger Bedarf:**  
(nur) bauliche Investitionen, die zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen, Planung und Wirtschaftlichkeitsgutachten

**Wie wird gefördert?**

- bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Nettokosten (täglich/wöchentlicher Bedarf bis zu 45 %)
- Förderobergrenze: 200.000 €
- Mindestinvestition: 10.000 € zuwendungsfähige Ausgaben
- Keine Mehrfachförderung

**Wo wird gefördert?**

Die Betriebsstätte muss sich im Fördergebiet einer Dorferneuerung befinden.

## **Wer wird gefördert?**

- Kleinstunternehmen mit:
    - weniger als 10 Mitarbeiter
    - unter 2 Mio. Jahresumsatz
  - jedoch keine: Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker
- Inhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen: Förderung über AELF (Diversifizierung)

## **Nicht förderfähig sind u.a.:**

- Ausgaben für PC und Software ( Schreibtisch schon )
- Erwerb von unbebauten Grundstücken
- Beim Erwerb von bebauten Grundstücken: die auf das Grundstück und ggf. auf den nicht gewerblich genutzten Gebäudeanteil entfallenden Ausgaben ( Gutachten)
- Investitionen in Wohnraum (eventuell Förderung nach 2.11 DorfR)
- Ersatzinvestitionen
- Anschaffungskosten für Kraftfahrzeuge, die auch für private Zwecke genutzt werden
- Laufender Betrieb und Unterhaltung
- Umsatzsteuer und Preisnachlasse
- Unbare Eigenleistungen

## **Gesetzliche Grundlage**

Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorferneuerungsprogramms (DorfR) vom 29.03.2019 (Fundstelle siehe unten)

## **Weitere Informationen:**

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/index.php>

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
Falkenberger Straße 4  
95643 Tirschenreuth  
Tel. 09632/7920-0, [poststelle@ale-opf.bayern.de](mailto:poststelle@ale-opf.bayern.de)

### Ansprechpartner:

Bettina Witt, Tel. 09631/7920-350, [Bettina.Witt@ale-opf.bayern.de](mailto:Bettina.Witt@ale-opf.bayern.de)  
Carola Schraml, Tel. 09631/7920-358, [Carola.Schraml@ale-opf.bayern.de](mailto:Carola.Schraml@ale-opf.bayern.de)  
Norbert Seitz, Tel. 09631/7920-356, [Norbert.Seitz@ale-opf.bayern.de](mailto:Norbert.Seitz@ale-opf.bayern.de)  
Markus Götz, Tel. 09631/7920-355, [Markus.Götz@ale-opf.bayern.de](mailto:Markus.Götz@ale-opf.bayern.de)